

Ihre Handwerker-Aktivhilfe 0810 / 810 991
aus dem Ausland +43 / 1 / 810 99 11
steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.
Auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.
Aus Österreich zum Ortstarif!

Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst

Versichert ist

- das Aussperren aus den versicherten Räumlichkeiten (Außen- und Innentüren);
- die böswillige Beschädigung des Schlosses der Eingangstüren zu den versicherten Räumlichkeiten;
- der Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln zu den versicherten Räumlichkeiten.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- einen Schlüssel oder Aufsperrdienst bzw. einen Schlosser.

Wir ersetzen

- die Kosten für das Aussperren bis EUR 185,-;
- die Kosten eines neuen Schlosses einschließlich Schlüsseln und Schlossblende bis EUR 185,-.

Hinweis:

Innerhalb eines Kalenderjahres werden die Kosten jeweils zweimal ersetzt.

Ersatzwohnung

Unsere Leistung

Wir organisieren

- eine Ersatzwohnung, wenn die versicherten Wohnräume durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden sind.

Hinweis:

Die Kosten der Ersatzwohnung werden nach einem gedeckten Schadenfall gemäß den beiliegenden Allgemeinen Bedingungen - „Grunddeckung“ ersetzt.

Spedition/Möbellager

Versichert ist

- die Einlagerung des Wohnungsinhaltes nach einem Feuer, Elementar- oder Wasserschaden bzw. Einbruchdiebstahl für die Zeit der Wiederinstandsetzung der versicherten Wohnung.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- den Transport und die Einlagerung des Wohnungsinhaltes.

Wir ersetzen

- die Kosten für den Transport und für die Einlagerung (z.B. bei einem Spediteur) bis EUR 365,-.

Ersatzheizung

Unsere Leistung

Wir organisieren,

- wenn Ihre Heizungsanlage aufgrund eines Gebrechens bzw. einer Störung während der Heizperiode ausfällt, Leihheizgeräte für die Dauer des Heizungsausfalles.

Wir ersetzen

- die Kosten für Leihheizgeräte bis EUR 365,-.

Nicht ersetzt werden Brennstoffe oder Stromkosten.

Trockenlegung

Versichert ist

- die Trockenlegung der versicherten Räumlichkeiten nach einem Wasserschaden.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- ein auf Trockenlegung spezialisiertes Unternehmen.

Wir ersetzen

- die Kosten für die Trockenlegung der versicherten Räumlichkeiten bis EUR 365,-.

Bewachung und Sicherung

Versichert ist

- die Bewachung und die Sicherung der versicherten Räumlichkeiten nach einem versuchten bzw. vollbrachten Einbruch.

Wichtig!

Bei der zuständigen Sicherheitsbehörde muss unbedingt eine Anzeige erstattet werden!

Lassen Sie sich Ihre Anzeige bestätigen.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen.

Wir ersetzen

- die Kosten für Bewachung und Sicherung bis EUR 185,-.

Reinigungs-, Aufräumungs- und Transportarbeiten

Unsere Leistung

Wir organisieren

- nach einem Feuer, Elementar- oder Wasserschaden in den bzw. Einbruchdiebstahl in die versicherten Räumlichkeiten eine Reinigungs-, Aufräumungs- bzw. Transportfirma.

Hinweis:

Die Kosten für Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten sowie für notwendige Transporte werden nach einem gedeckten Schadenfall aus Ihrer Haushaltversicherung bis zu der in der Polizza genannten Höchsthaftungssumme ersetzt.

Überstunden- bzw. Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschläge

Unsere Leistung

Wir ersetzen

- nach einem- gemäß den beiliegenden Allgemeinen Bedingungen - „Grunddeckung“ - gedeckten Schaden die Mehrkosten für Überstunden- bzw. Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschläge bis zu EUR 185,-, wenn die Reparatur unbedingt notwendig ist und die jeweiligen Handwerker über die Handwerker-Aktivhilfe 0810 / 810 991 organisiert wurden.

Tierheim bzw. Tierpension

Versichert ist

- die Unterbringung von Haustieren, die im Besitz des Versicherungsnehmers oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person stehen, in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension, wenn die in der Polizza genannte Wohnung durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden ist.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- die Unterbringung dieser Haustiere in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension.

Wir ersetzen

- die Kosten für die Unterbringung dieser Haustiere in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension bis EUR 365,-.

Notfall-Rückreise

Versichert ist

- nach einem Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. Einbruchdiebstahl in den versicherten Räumlichkeiten, die Rückreise des Versicherungsnehmers und/oder der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen aus europäischen Ländern (im geographischen Sinn), aus außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten oder von den Kanarischen Inseln, wenn die Anwesenheit unbedingt erforderlich ist.

Unsere Leistung

Wir organisieren

- die Rückreise zu dem in der Polizza genannten Versicherungsrot.

Wir ersetzen

- durch die Rückreise entstehende Mehrkosten bis EUR 365,-.

Beratung und finanzielle Überbrückungshilfe im Ausland

Unsere Leistung

Wir beraten Sie,

- wenn persönliche Dokumente während einer Auslandsreise abhanden gekommen sind.

Wir überweisen

- als Überbrückungshilfe bis zu EUR 365,-, wenn Bargeld, Valuten, Reiseschecks, Fahrkarten und Flugtickets des Versicherungsnehmers und/oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person während einer Auslandsreise durch Diebstahl, Raub oder Verlust in europäischen Ländern (im geographischen Sinn), in außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten oder auf den Kanarischen Inseln abhanden gekommen sind.

Wichtig!

Bei der zuständigen Sicherheitsbehörde muss unbedingt eine Anzeige erstattet werden!

Die bestätigte Anzeige muss uns unmittelbar nach der Rückkehr vorgelegt werden. Andernfalls muss die erhaltene Überbrückungshilfe zurückerstattet werden.

Juristische Beratung im Ausland

Unsere Leistung

Wir organisieren

- einen Rechtsberater, wenn während einer privaten Auslandsreise in europäischen Ländern (im geographischen Sinn), in außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten oder auf den Kanarischen Inseln durch einen Notfall die Notwendigkeit einer juristischen Beratung besteht.

Ausgenommen sind Notfälle bzw. Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des eigenen bzw. eines geleasten oder geliehenen Kraftfahrzeuges stehen.

Hinweis:

Die Kosten der juristischen Beratung werden nicht ersetzt.

Vertragsgrundlagen

Auf Ihren Versicherungsvertrag finden außer den vorliegenden Bedingungen folgende Bestimmungen Anwendung:

- die in der Polizza getroffenen Vereinbarungen (z.B. Vertragsklauseln);
- die "Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)";
- das Versicherungsvertragsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.